



Baden-Württemberg

Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 46.2
Postfach 80 07 09
70507 Stuttgart

oder

Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 46.2
Außenstelle Freiburg
Bissierstr. 7
79114 Freiburg

Antrag auf Neuausstellung der Lizenz gemäß VO(EU) Nr. 1178/2011

Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 46.2

(bitte Adresse eingeben)

Name	
Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	
PLZ	Ort
Telefon	E-Mail
Lizenznummer	

Anlagen

- Beidseitige Kopie der bisherigen Lizenz
- Beidseitige Kopie Tauglichkeitszeugnis
- Kopie Bescheid gültige Zuverlässigkeitsüberprüfung bzw. Kopie des Antrags auf Wiederholungsüberprüfung
- Prüfprotokoll (von LAPL auf PPL)
- Verlustanzeige
- _____

Hiermit beantrage ich die Neuausstellung meiner Lizenz aus administrativen Gründen

- weil in Absatz XII kein Platz mehr für weitere Eintragungen vorhanden ist
Sowie
 die gleichzeitige Verlängerung folgender Berechtigungen (entsprechende Formulare sind beigefügt)

- Ausstellung einer Zweitschrift (Verlustanzeige ist beigefügt)
- Änderung einer PPL-Lizenz in eine LAPL
- Änderung einer LAPL-Lizenz in eine PPL-Lizenz
- Änderung der Segelflugglizenz nach VO(EU) 1178/2011 in eine SPL-Lizenz gemäß Teil-SFCL
- Änderung der Ballonlizenz nach VO(EU) 1178/2011 in eine BPL-Lizenz gemäß Teil-BFCL
- Sonstiges: _____

Name (des Bewerbers)	Vorname (des Bewerbers)	Geburtsdatum
----------------------	-------------------------	--------------

Erklärung des Antragsstellers:

Seit der Erteilung bzw. letzten Verlängerung/Erneuerung der Erlaubnis

- war ich an einem Luftfahrzeugunfall mit wesentlichem Schaden für Personen (mehr als nur leichte Prellungen) oder Sachen (mehr als 500,-- Euro) **nicht** beteiligt
- wurde ich gerichtlich **nicht** bestraft
- wurden **keine** Bußgelder verhängt
- wurde meine Fahrerlaubnis **nicht** entzogen; sie ist auch **nicht** vorläufig eingezogen oder beschlagnahmt
- Gegen mich ist **kein** Straf- bzw. Bußgeldverfahren anhängig.

Andernfalls sind noch folgende Anlagen beizufügen:

- Führungszeugnis der Belegart O
- Nachweis zu Gericht, Aktenzeichen und Grund des anhängigen Verfahrens
- Nachweis zu Bußgelder, Bußgeldbescheid
- Auskunft aus dem Fahreignungsregister (FAER) des Kraftfahrt-Bundesamtes in Flensburg
- Nachweis zu der Behörde (mit Aktenzeichen), in deren Zuständigkeit sich der Flugunfall ereignet hat

Mir ist bekannt, dass meine Lizenz nach der Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 ARA.FCL.250 beschränkt oder widerrufen werden kann, wenn die Erlangung durch Fälschung eingereicherter Nachweise oder durch missbräuchliche Verwendung von Zeugnissen zustande kam.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Hinweise zum
Neuausstellungsantrag
gem. VO(EU) 1178/2011

1. Bescheide über Zuverlässigkeitsüberprüfungen, die nach dem 01.01.2009 ausgestellt wurden, sind max. 5 Jahre gültig.
Gemäß § 11 LuftPersV(neu) dürfen die Rechte aus einer Lizenz nur ausgeübt werden, wenn eine gültige ZÜP vorliegt, d.h. es muss immer einer gültige ZÜP vorliegen. Auch wenn die Klassenberechtigung noch gültig ist, dürfen die Rechte aus der Lizenz nicht ausgeübt werden, wenn die ZÜP abgelaufen ist (§ 11 LuftPersV).
2. Soll mit der Neuausstellung gleichzeitig die Verlängerung der Klassenberechtigung(en) erfolgen, weil auf der Rückseite für den Prüfer kein Platz mehr ist, müssen auch die entsprechenden vom Prüfer bzw. bei Schulungsflug mit einem Fluglehrer noch die entsprechenden Formulare beigelegt werden.
3. Die Ausstellung einer LAPL-Lizenz kann jederzeit beantragt werden. Die PPL-Lizenz wird nach Ausstellung der LAPL-Lizenz eingezogen.
4. Neuausstellung einer PPL-Lizenz nach Erweiterung der entsprechenden LAPL-Lizenz erfolgt nach einer praktischen Prüfung.